

Fahrradkonzept für das Umfeld des geplanten Bildungscampus an der Fürstenrieder Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01724 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 10.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12844

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01724

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes vom 30.04.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark hat am 10.10.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01724 beschlossen. Darin wird ein Fahrradkonzept für den geplanten Bildungscampus an der Fürstenrieder Straße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bearbeitung einer Volumenstudie für 6 Schul- und 1 Kita-Standorte (Fürstenriederstr. 155, Fürstenriederstr. 159, Fürstenriederstr. 159a, Gilmstr.46/48, Gilmstr. 2, Droste-Hülshoff-Str. 5 und 9) wurde gestartet. Derzeit werden unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen sowie Abhängigkeiten und unter ganzheitlicher Betrachtung aller Standorte zum Bildungscampus Westpark mit Entwicklung eines Masterplans die Bedarfe im Realschulbereich überarbeitet.

Im Zusammenhang mit diesen Planungen werden auch die Belange des Rad- und Fußverkehrs mit beachtet.

Entlang der Gerty-Spies-Straße werden in diesem Zusammenhang auch die Belange der Radschnellverbindung München – Starnberg beachtet und den Planungen zum Schulcampus entsprechend zugrunde gelegt.

Konkreter Angaben können wir derzeit noch nicht machen, bedanken uns aber für die

Unterstützung in dieser Sache, die wir wie erwähnt sehr gerne weiter verfolgen und betreuen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01724 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 vom 10.10.2017 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Zusammenhang mit der Planung des Schulcampus werden in dessen Umfeld die Belange des Radverkehrs entsprechend eingebracht und berücksichtigt.

2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01724 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 am 10.10.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 07 – Sendling-Westpark kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 07 – Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 07 – Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen